

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes – Einführung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Element und zukunftsweisender Faktor in der Entwicklung des Freistaats Thüringen. Ob sich Familien in Thüringen wohlfühlen, ist abhängig von den vorzufindenden Lebensbedingungen und den gegebenen Voraussetzungen, die Familien Zeit füreinander ermöglichen. Familien in ihren vielfältig und unterschiedlich gestalteten Lebensmodellen benötigen Zeit, Geld und Infrastruktur. Angesichts der vielfältigen Anforderungen der heutigen Gesellschaft muss Zeit für das Familienleben vielfach eigens geplant und organisiert werden. Die Arbeitswelt übt einen enormen Einfluss auf das alltägliche Familienleben aus. Flexibilisierung, Mobilisierung, verdichtete Arbeitsprozesse und die zunehmende Entgrenzung der Arbeit im digitalen Zeitalter erhöhen insbesondere den Zeitdruck. Insbesondere kindliche Bedürfnisse sowie die sozialen Bedürfnisse von Familien insgesamt stehen diesen äußerlichen Zeitstrukturen oftmals entgegen. Kinder benötigen entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume, um sich entwickeln zu können, und Eltern sehnen sich nach mehr gemeinsamer Zeit mit ihren Kindern.

Am 20. November 2019 jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem die UN-Generalversammlung zusammentrat und das "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" verabschiedete. Die UN-Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder staatenübergreifend fest, darunter insbesondere das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung. Auch 30 Jahre danach ist die Konvention in vielen Ländern noch nicht in Gänze durch die derzeit geltende Rechtslage abgesichert. So auch Deutschland, wie ein durch das Deutsche Kinderhilfswerk erstelltes Rechtsgutachten im Januar 2018 deutlich machte. Nach wie vor zählen die notwendige Bekämpfung von Kinderarmut ebenso wie die verfassungsrechtliche Bestimmung und Wahrung von Rechten der Kinder, der Schutz der Gesundheit der Kinder, aber auch der Schutz der Kinder vor Elend, Leid und der Zerstörung ihrer Lebensperspektive zu den immer noch nicht bewältigten grundlegenden gesellschaftlichen Aufgaben.

Daher soll der in der Bundesrepublik begangene Weltkindertag am 20. September nunmehr jedes Jahr in Thüringen als gesetzlicher Feiertag die sozialen Bedürfnisse von Kindern, Familien und Partnerschaften in den Mittelpunkt stellen. Der Weltkindertag soll den Respekt vor Kindern als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken. Er soll die Wertschätzung für Kinder und ihrer Rechte zum Ausdruck bringen, genauso wie für die Erziehungs- und Pflegearbeit von Familien, Angehörigen und Freunden. Alltagsverpflichtungen sollen in den Hintergrund rücken und die sozialen Beziehungen durch die intensive Nutzung des Tages gestärkt werden. Mit der Einführung eines gesetzlichen Feiertages wird der Rahmen für emotionale und zeitliche Ressourcen geschaffen, für Regeneration, Erholung und gemeinsame Zeit füreinander mit den Liebsten. Der Tag soll auch dazu genutzt werden können, sich mit der aktuellen Situation der Kinder und den Kinderrechten in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Er soll an die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention erinnern und dazu beitragen, Wege zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft auf allen Ebenen zu diskutieren und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die jüngste Generation zu schaffen.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der 20. September als "Weltkindertag" zu einem gesetzlichen Feiertag in Thüringen erklärt. Damit wird den sozialen Bedürfnissen von Kindern, Eltern, Einrichtungen, aber auch anderen gesellschaftlichen Akteuren Rechnung getragen und den Belangen und Rechten von Kindern ein höherer Grad an Bedeutung und auszufüllendem Raum verliehen. Er ist zudem ein Schritt in der weiteren Umsetzung der Ziele und Zwecke der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention.

C. Alternativen

Im Rahmen der Zielstellung keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf verursacht für die öffentlichen Haushalte nur solche Mehrkosten (zum Beispiel Entgeltfortzahlung trotz "Arbeitsbefreiung" beziehungsweise Feiertagszuschläge für Beschäftigte, die am Feiertag arbeiten müssen), wie sie auch für andere gesetzliche Feiertage - zum Beispiel solche mit religiösem Ursprung - anfallen. Für die Wirtschaft sind Auswirkungen möglich, diese sind jedoch vertretbar. Gerade mit der hohen Anzahl an Überstunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Wohlstand auch für Thüringen generieren, sowie der zunehmenden Erledigung von Arbeitstätigkeiten während der Freizeit, leisten viele Beschäftigte bereits mehr Arbeit, als ihnen finanziell vergütet wird. Parallel zur steigenden Produktivität wächst zudem der Arbeitsdruck und zahlreiche Menschen bezahlen oft ungewollt mit ihrer Gesundheit. Eine Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge findet durch die Einführung des "Weltkindertages" nicht statt, da nach § 58 Abs. 2 SGB XI der vorgesehene Feiertag nicht stets auf einen Werktag fällt.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes – Einführung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221), das zuletzt durch Gesetz vom 29. April 2016 (GVBl. S. 169) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"(1) Gesetzliche Feiertage sind:
der Neujahrstag,
der Karfreitag,
der Ostermontag,
der 1. Mai,
der Tag Christi Himmelfahrt,
der Pfingstmontag,
der 20. September als Weltkindertag,
der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit,
der Reformationstag,
der erste Weihnachtsfeiertag,
der zweite Weihnachtsfeiertag."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Seinen Ursprung hat der Kindertag in der 9. Vollversammlung der Vereinten Nationen, die am 21. September 1954 ihren Mitgliedsstaaten die Einrichtung eines weltweiten Kindertages empfohlen hat, das konkrete Datum aber den Staaten selbst überließ. Vereinbart wurde zudem, dass der Einsatz für die Rechte von Kindern gestärkt werden sollte, dass die Freundschaft unter Kindern und Jugendlichen auf der Welt gefördert werden sollte und dass die Regierungen sich öffentlich dazu verpflichten sollten, die Arbeit von UNICEF zu unterstützen. Mit der Verabschiedung der Resolution von 1954 wählte die Bundesrepublik Deutschland den 20. September als Weltkindertag.

Der Weltkindertag wird heute in mehr als 145 Staaten gefeiert. Anlässlich des diesjährigen Weltkindertages am 20. September 2018 rufen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland Bund, Länder und Kommunen unter dem Motto "Kinder brauchen Freiräume" dazu auf, mehr Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtsorganisationen appellieren, die Meinung der nachwachsenden Generation ernst zu nehmen und ihre Belange bei Entscheidungen, die sie betreffen, durchgehend zu berücksichtigen sowie Freiräume zur freien Entwicklung zu gewähren. Dazu gehören vor allem Freiräume, in denen sie sich eigenständig ihr Umfeld erschließen und ihre eigene Persönlichkeit ausbilden können. Am 23. September 2018 finden in Berlin und in Köln unter demselben Motto die beiden größten Kinderfeste statt, zu denen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland jeweils 100.000 Besucherinnen und Besucher erwarten. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, hat die Schirmherrschaft des Weltkindertagsfestes übernommen. Der Einsatz für Kinderrechte hat eine lange Tradition und globale soziale Bedeutung. Die Entscheidung der UN-Vollversammlung, eine Kinderrechtskonvention zu beschließen, ist über Jahrzehnte in die Gesetzgebung vieler Staaten eingeflossen. In allen Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, wurden nachhaltige Veränderungen erzielt. Der Schutz und die Würdigung der Kinderrechte sind eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft geworden, das Wohlergehen der Kinder zur Kernaufgabe zu machen. Der Weltkindertag erlangt dabei zunehmend eine größere Strahlkraft und dürfte auch perspektivisch weiteren Bedeutungszuwachs gewinnen.

Auch in Thüringen wird der Weltkindertag zum 20. September bereits seit Jahren von vielen sozialen Verbänden und Vereinen, Schulen und Kindern und damit einem bedeutenden Teil der Bevölkerung regelmäßig begangen. In vielen Städten haben sich bereits traditionelle Veranstaltungen, Feste und Feiern herausgebildet. So findet seit über zehn Jahren in Erfurt rund um den 20. September eine regelmäßige Weltkindertag-Veranstaltung mit jeweils Tausenden Kindern statt, die von der Diakonie Mittelthüringen, dem Caritasverband und dem Kirchenkreis Erfurt organisiert wird. Im Jahr 2009 nahmen daran rund 1.400 Kinder teil, zu den Gästen und Unterstützern zählte die damalige Justizministerin Marion Walsmann. Im Jahr 2013 wurde die Veranstaltung mit rund 1.300 Kindern auch durch die damalige Sozialministerin Heike Taubert und den damaligen Bildungsminister Christoph Matschie unterstützt. Im Jahr 2015 nahmen unter dem Motto "Kinder haben ein Recht... Auf Miteinander" erneut mehr als eintausend Kinder auf dem Erfurter Bahnhofsvorplatz im Beisein der damaligen Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert und Sozialministerin Heike Werner an der Veranstaltung teil. Im Jahr 2017 beteiligte sich auch der Ministerpräsident an der Aktion mit wiederum rund 1.400 Kindern in Erfurt. Bei diesen Veranstaltungen stehen

das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung im Vordergrund, so sollen Kinder in den Bildungseinrichtungen schon frühzeitig in demokratische Prozesse geübt und ermutigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese mit anderen zu diskutieren. Auch in anderen Thüringer Städten wird der Weltkindertag traditionell begangen. So etwa organisieren seit über zehn Jahren in Eisenach die Verkehrswacht und interkulturelle Vereine am 20. September ein großes Fest mit Hunderten Kindern auf dem Marktplatz, im Jahr 2018 steht das Fest unter dem Motto "Kinder brauchen Freiräume". Auch in Jena wird der Weltkindertag seit dem Jahr 2007 jährlich mit Bühnenprogramm, Malaktionen und kreativen Aktivitäten regelmäßig im Paradiespark gefeiert, im Jahr 2016 nahmen an der vom Demokratischen Jugendring initiierten Veranstaltung rund 600 Besucher teil. Seit dem Jahr 2011 laden bis zu 25 Vereine jährlich in Gera zum Weltkindertag hunderte Besucher zu Malaktionen, Spiel- und Bewegungsaktionen im Rahmen des Weltkindertages ein. Auch in Greiz gibt es eine lange Tradition am 20. September. Im Jahr 2016 nahmen 800 Mädchen und Jungen aus Greizer Kitas und Grundschulen an den Veranstaltungen teil. Die Stadt Sangerhausen veranstaltete im Jahr 2017 bereits zum 19. Mal anlässlich des Weltkindertages ihren jährlichen Kinderjahrmarkt mit Hunderten Besuchern und bezieht sich in ihrer Einladung auf die Vollversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1954, auf der den UN-Mitgliedsstaaten empfohlen wurden, einen weltweiten Kindertag einzurichten. Der Weltkindertag am 20. September hat in den verschiedensten Regionen Thüringens in den vergangenen Jahren eine Tradition entwickelt und gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

Es ist geboten und begründet, mit einem gesetzlichen Feiertag die Belange und Rechte von Kindern sowie ihrem sozialen Umfeld in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und Aktivitäten zu rücken. Dieser Tag soll Kinder ehren, erfreuen und ermuntern, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. Außerdem sollen alle unterstützt werden, die dafür arbeiten, dass sich Kinder im Alltag ihren persönlichen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend umfassend entfalten und zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können. Er soll vor allem auch denjenigen, die unermüdlich Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, Anerkennung und Wertschätzung geben.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die 33 Millionen Beschäftigten in Deutschland im Jahr 2016 rund 1,7 Milliarden Überstunden geleistet, etwa die Hälfte - 947 Millionen - waren unbezahlt. Vor allem weite Wege vom Wohn- zum Arbeitsort und der Vorrang des Arbeitsverhältnisses vor allen anderen privaten und gesellschaftlichen Bindungen machen deutlich, dass Arbeit das Zusammenleben der Menschen in Deutschland stark dominiert und die Trennlinien zwischen Beruf und Freizeit zunehmend verschwimmen. Nach einer Anfang März 2018 vorgestellten Studie "Arbeiten in Deutschland" vom Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Zusammenarbeit mit dem Karrierenetzwerk Xing beschäftigen sich 62,8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelmäßig in ihrer Freizeit mit Tätigkeiten, die eigentlich der regulären Arbeitszeit zuzurechnen sind. 21,6 Prozent verbringen demnach wöchentlich zwei zusätzliche Arbeitsstunden, bei weiteren 28,2 Prozent der Arbeitnehmer liegt die zusätzliche Arbeit nach Feierabend zwischen drei und zehn Stunden - jede Woche. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten dadurch zunehmend mehr unbezahlte Arbeit, während der Arbeitsalltag für viele Familien immer intensiver wird.

Gleichzeitig geraten weiterhin immer mehr Kinder in Verhältnisse, in denen sie von Armut bedroht und betroffen sind. Davon sind sowohl Fa-

milien mit erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern betroffen. Immer mehr Eltern fehlt es an zeitlichen Ressourcen für ihre Kinder, die der Aufmerksamkeit und Zuwendung bedürfen. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom April 2018 lebt in Thüringen fast jedes siebte Kind unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, bei Kindern unter drei Jahren lebt demnach sogar knapp jedes Sechste in einer Familie, die Grundsicherung bezieht, wie die Paritätische Thüringen mitteilte. Erst im Jahr 2017 stellte UNICEF unter der Überschrift "Eine Politik für Kinder" ein zehenseitiges Papier mit Empfehlungen zur Kinderpolitik für die neue Wahlperiode 2017 bis 2021 des Deutschen Bundestags vor. UNICEF macht damit deutlich, dass Deutschland - trotz wiederholter früherer Aufforderungen - noch erheblichen Verbesserungsbedarf hat, um zu einer wirklich kinderfreundlichen Gesellschaft zu werden. Dies gilt zum Beispiel mit Blick auf die Bekämpfung und Beseitigung des Problems der Kinderarmut.

Auch aktuelle Kinder- und Familienstudien kommen zu dem Ergebnis, dass sich Eltern vor allem mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen. So heißt es im Monitor Familienforschung (BMFSFJ, Ausgabe 38, "Wie Familien Leben und was sie von der Politik erwarten", Berlin 2017 S. 8, 27): "Die aus vielen quantitativen Untersuchungen bekannten Wünsche nach mehr Zeit wurzeln also ebenso sehr in der gewachsenen Ausrichtung der Eltern auf die Kinder wie im häufigeren Erleben zeitlicher Engpässe. [...] Wünsche der Eltern nach mehr Zeit für ihre Familie wie für eigene Bedürfnisse, die zugunsten der Kinderbetreuung zurückstehen müssen, sind verbreitet. Auch nach der Elternzeit sollen Mütter und Väter noch genügend Zeit behalten, so die verbreitete Meinung. 67 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern wünschten sich bei einer früheren Umfrage deshalb mehr Zeit für die Familie, von den vollzeitberufstätigen Müttern sogar 86 Prozent. 51 Prozent der Eltern gaben an, dass bei ihnen für das Familienleben oft nur am Wochenende ausreichend Zeit bliebe. Bei einer neueren Untersuchung sprachen sich 46 Prozent der Mütter und Väter dafür aus, es berufstätigen Eltern zu erleichtern, mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen. Entsprechende Erwartungen richten sich derzeit vor allem an die Unternehmen und die Sozialpartner. Insbesondere von flexiblen Arbeitszeiten erhoffen sich viele bessere Bedingungen für berufstätige Mütter und Väter. Allerdings haben manche Eltern auch den Staat im Blick, wenn es um eine familienfreundliche Gestaltung der Rahmenbedingungen geht."

Die Familie erlangte durch den Artikel 6 des Grundgesetzes als Kern des gesellschaftlichen Zusammenhaltes eine Grundrechtsgarantie, die Familien unter einen "besonderen Schutz der staatlichen Ordnung" stellt. In Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es zudem: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." Von besonderem Wert ist daher die Zeit, die Eltern und das soziale Umfeld für Kinder erbringen (können), um dieser verfassungsgemäßen Pflicht gerecht werden zu können. Dazu zählen gerade auch die Erziehung, die Pflegeleistung und die Sozialarbeit in Familien und die direkte Arbeit mit Kindern. Um einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen, ist die Freistellung als gesetzlicher Feiertag deswegen sinnvoll. Gleichwohl bleibt es weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weitere Ausgleichsmaßnahmen und eine weitere Harmonisierung der Lebensverhältnisse zu forcieren. Gerade auch die Bemühungen der Gewerkschaften, wie zum Beispiel aktuell der IG Metall um eine 28-Stunden-Woche und flexibilisierte Arbeitszeiten, haben

eine wichtige Diskussion um unser generelles Verständnis von Arbeit, Freizeit und das Verhältnis von Arbeits-/Lebenszeit angestoßen.

Je nach Jahr schwankt die Zahl der im überwiegenden Teil eines Landes geltenden und nicht stets auf einen Sonntag fallenden Feiertage in Deutschland regional verschieden zwischen neun und 13 Tagen. In Thüringen liegt die Zahl dieser Feiertage im Juni 2018 (ohne Weltkindertag) bei zehn Tagen. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügen über elf Tage, das Saarland und Baden-Württemberg über zwölf Tage und Bayern über 13 Tage. Damit besteht eine Feiertagslücke, mit der die in Thüringen lebenden Menschen über weniger arbeitsfrei gestellte Feiertage verfügen als diverse andere Bundesländer. Im Europäischen Vergleich liegt Deutschland auf Platz 19 von 31 Ländern, während Belgien (17 Tage), Lettland (17 Tage) und Zypern (16 Tage) jeweils an der Spitze liegen und die Menschen in den Nachbarländern Österreich, Tschechien, Dänemark, Belgien und Polen ebenfalls über mehr Feiertage als Deutschland verfügen. Auch um die Ungleichverteilung mindestens innerhalb der Bundesrepublik zu kompensieren, ist ein zusätzlicher Feiertag in Thüringen ebenfalls geboten. Mit Ausnahme des Tags der Arbeit am 1. Mai und dem 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit sind acht der bislang zehn bestehenden Feiertage religiösen Ursprungs. Vor dem Hintergrund, dass 1,43 Millionen von 2,17 Millionen Menschen in Thüringen (entspricht 65,97 Prozent, Zensus 2011) keiner Konfession angehören, kommt ein weltlicher Feiertag zudem jenen Menschen entgegen, die keiner Religion angehören insbesondere mit Blick auf die Würdigung humanistischer Werte und sozialer Verantwortung. Der soziale Zusammenhalt und die Bedeutung von Familie eint dabei Gläubige wie Nichtgläubige, das Bedürfnis mehr Zeit mit Kindern und der Familie ist losgelöst von Konfessionen stark in der Gesellschaft ausgeprägt. Die Kompensation der ungleichen Verteilung von Feiertagen innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik, aber auch mit den europäischen Nachbarinnen und Nachbarn bleibt weiterhin eine Herausforderung der Politik. Neben Thüringen haben bereits andere Länder in den zurückliegenden Monaten den Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Schließung der "Feiertagslücke" mittels eines zusätzlichen Feiertages begonnen, darunter Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen.

Ein zusätzlicher Feiertag hat auf die Wirtschaft unbestreitbar Auswirkungen. Rechnerisch müsste das Bruttoinlandsprodukt pro Monat bei 20 Arbeitstagen und einem zusätzlichen Feiertag um fünf Prozent sinken (entsprechend 0,42 Prozent pro Jahr). In einer Studie des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg haben Wissenschaftler auf Grundlage von Daten der Bundesbank einen durchschnittlichen Rückgang von nur 0,12 Prozent pro Jahr errechnet und Folgen und Produktivitätsauswirkungen in den unterschiedlichen Branchen untersucht. So stellen die Volkswirte beispielsweise positive Effekte im Gast- und Hotelgewerbe oder steigenden Do-it-yourself-Umsätzen in Baumärkten heraus, auch würden entsprechende Aufholeffekte den rechnerischen Feiertageffekt teils erheblich dämpfen. Ein an der Studie beteiligter Professor kommt in einem Gastbeitrag für die Zeitschrift "Welt" zu dem Fazit: "Weitere Wohlfahrtsgewinne gehen mit dem Erholungseffekt einer kollektiven Unterbrechung der intensiv genutzten Arbeitszeit einher. Feiertage ermöglichen - anders als Urlaubstage - die Stiftung gemeinsamer Identifikation, eine Sozialsynchronisation und kulturelle Rhythmisierung. Rein praktisch gesprochen werden eine zeitliche Koordination und damit die Pflege sozialer Netzwerke und der Familie unterstützt." (Welt.de, 26. Dezember 2017) Auch

vor dem Hintergrund von 1,7 Milliarden Überstunden in Deutschland im Jahr und der eingangs geschilderten Auswirkungen der immer mehr dominierenden Arbeit im Leben der Bevölkerung sowie den Lasten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen binnen der vergangenen 28 Jahren erscheinen die Auswirkungen für die Wirtschaft vertretbar. Mit dem Feiertag soll der Arbeitsalltag in Thüringen bewusst unterbrochen und entschleunigt werden, damit der große Anteil unbezahlter Arbeit am gesellschaftlichen Wohlstand auch endlich in die volkswirtschaftlichen Berechnungen mit einfließen kann. Dass ein zusätzlicher Feiertag eben keine erheblichen Nachteile für die Wirtschaft mit sich bringt, beweisen die Nachbarbundesländer Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer florierenden Wirtschaft, die dennoch über zwei beziehungsweise drei zusätzliche Feiertage mehr verfügen als Thüringen. Zudem entstehen große Auswirkungen bereits alljährlich durch die Verschiebung längst bestehender variabler Feiertage an unterschiedlichen Wochentagen. Ein zusätzlicher Feiertag für Thüringen kann zudem ein Gewinn für Kultureinrichtungen, Gastronomie und den Tourismusstandort Thüringen in Gänze darstellen. Er bringt zudem wenig messbare Gewinne mit sich, wie die Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Jene Gesundheit wirkt sich wiederum positiv auf die Volkswirtschaft aus, denn schließlich sind in erster Linie die Beschäftigten durch ihre Arbeitskraft selbst Stützpfeiler des bestehenden ökonomischen Systems, mit dem der Mehrwert generiert wird, aus dem Unternehmen schließlich Profite erzielen.

Im Ergebnis der Abwägung aller im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages zu erörternden Fragen ist der vorliegende Gesetzentwurf gerechtfertigt und begründet.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich